



SITZUNGSVORLAGE
M 2011/510/2291

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Jugendamt 510/vdV	19.10.2011	

Hendrik van der Veen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2011

Verwendung der Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Maßnahme zunächst befristet bis Ende 2013

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:
Ausgangssituation

Im Rahmen des am 29.03.2011 in Kraft getretenen Bildungs- und Teilhabepaketes werden befristet bis zum 31.12.2013 u. a. Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit (120 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf erhält ab dem Jahr 2011 für diese Aufgabe jährlich 876.000,- €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung, als Basis für diese Berechnung, keine feste und damit verlässliche Größe sind, sondern insbesondere abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist. Daher können sich die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in den Folgejahren reduzieren.

Der Kreis Warendorf richtet drei Schulsozialarbeiterstellen am Berufskolleg ein. Den Städten und Gemeinden werden die Finanzmittel im Umfang von Personalkosten für 13 Stellen mit den Einsatzschwerpunkten Primarstufe und Übergang Schule / Beruf zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKG. Demnach entfallen auf die Stadt Oelde jährlich ca. 59.000,- € für Personal- und Sachkosten (Büro, Ausstattung..). Dies entspricht in etwa dem

Finanzbedarf einer Vollzeitstelle. Der Kreis Warendorf wird bei entsprechendem Beschluss im Kreistag am 21.10.2011 mit den Städten und Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket schließen, die u.a. folgendes regelt:

- Verbindlichkeit des Landeserlasses
- Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit
- Beschränkung der Förderung auf zusätzliche Angebote
- Verpflichtung zur Teilnahme an Koordinationstreffen
- Höhe und Begrenzung der Förderung bis einschl. 2013
- Verwendungszweck der Mittel, Abrechnung im Folgejahr in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe der Bundesbeteiligung sowie Nachweispflichten

Auf Grund des langen Abstimmungs- und Entscheidungszeitraums im Kreis Warendorf sowie des notwendigen Planungsvorlaufs für die praktische Umsetzung, stehen der Stadt Oelde die Finanzmittel für das Jahr 2011 nicht mehr zur Verfügung, da diese nur anteilig für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme ausgezahlt werden. Der Kreis Warendorf versucht gegenwärtig in Gesprächen mit dem Land NRW zu erreichen, dass die Finanzmittel des Jahres 2011 im Jahr 2014 verwendet werden können. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor. Somit konzentrieren sich die Planungen in der Stadt Oelde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013.

Mit Erlass vom 07.07.2011 haben die Landesministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport u.a. folgende Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gegeben:

- Die Umsetzung des Angebotes Schulsozialarbeit bleibt der freien Ausgestaltung des kommunalen Leistungsträgers überlassen.
- Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.
- Schulsozialarbeit soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und damit die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöhen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Zielgruppen sind bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Es wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet.
- Die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes soll zusätzliche Angebote finanzieren.

Auf dieser Grundlage hat der Kreis Warendorf die frühen Hilfen und den Übergang Schule-Beruf als Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes festgelegt.

Planungen in Oelde

Der Fachdienst Schule und der Fachdienst Jugendamt planen die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes spätestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2011/2012. Dabei wird dieses befristete Angebot in das Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuungsangebote in Oelde integriert. Vorgesehen ist die Finanzierung einer ½ Fachkraftstelle im Bereich der Grundschulen und einer weiteren ½ Fachkraftstelle im Bereich der weiterführenden Schulen. Dabei sind Einsatzschwerpunkte auf Grund von besonderen Indikationen (Anteil Leistungsberechtigten, Migrationsanteil, Förderbedarfe) an einzelnen Schulen geplant. Die Planungsverantwortung für die Umsetzung der

Schulsozialarbeit in Oelde trägt der Fachdienst Jugendamt in Kooperation mit dem Fachdienst Schule. In Folge dessen werden die Finanzmittel im Produkt 06.01.02. Jugendsozialarbeit innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung verwaltet.

Der Fachdienst Schule und der Fachdienst Jugendamt werden in den Monaten November und Dezember 2011 zunächst die organisatorischen Rahmenbedingungen (Personal, Standort, Finanzierung usw.) und darauf aufbauend die konkrete inhaltliche Ausgestaltung (Angebote usw.) mit den möglichen Trägern der Schulsozialarbeit abstimmen und vereinbaren. Wesentliches Ziel ist, diese befristete zusätzliche Leistung sowohl inhaltlich als auch finanziell mit bestehenden Angeboten zusammenzuführen, um u. a.

- Synergien (Ziele, Konzepte, Methoden, Angebote, Vertretungsregelungen usw.) durch die Anbindung in bestehende Fachteams zu erzielen,
- einen nahtlosen Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen und von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in durchgehender Begleitung durch Schulsozialarbeit zu gewährleisten,
- über das Jahr 2013 hinaus Schulsozialarbeit an den Grundschulen zu ermöglichen
- usw.

Der Fachdienst Jugendamt wird das abschließende Konzept der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes am 08.03.2012 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.